



# **Reglement für die Raumbenützung der Alttäufergemeinde Emmental**

## **1. Zweck**

Die Räumlichkeiten dienen in erster Linie den Bedürfnissen der Alttäufergemeinde Emmental (nachfolgend Vermieter genannt) und deren Aktivitäten. Daneben stehen die Räume auch für anderweitige Nutzung zur Verfügung, welche durch Mietgebühren entschädigt wird. Dabei gelten die nachfolgenden Bestimmungen:

## **2. Allgemeine Bestimmungen**

Dieses Reglement gilt für die Räume der folgenden Liegenschaften:  
Gemeindezentrum Kehr, Kehrstrasse 12, 3550 Langnau  
Vereinshaus Aebnit, Aebnit, 3533 Bowil  
Vereinshaus Bomatt, Langnaustrasse 65, 3436 Zollbrück

Die Koordination für die Reservation erfolgt über die unten angegebene Kontaktperson. Sie entscheidet in Absprache mit der zuständigen Ressortleitung und ggf. mit der Gemeindeleitung über die Benützung von Räumen. Gemeindeanlässe haben Vorrang. Es wird vorbehalten, dass Räume frühestens zwei Monate im Voraus definitiv gebucht werden können. Die Miettarife werden von der Gemeindeleitung festgelegt, aktuelle Tarife siehe Anhang I.

Die verantwortliche Person des Mieters ist während der ganzen Benützungsdauer anwesend und ist mindestens 18 Jahre alt (mündig). Sie ist für die Übernahme, Nutzung im Sinne dieses Reglements und einwandfreie Rückgabe der Räume verantwortlich.

## **3. Hausordnung**

Zu den Räumlichkeiten und dem Inventar ist Sorge zu tragen. Der Vermieter haftet nicht für Unfälle und Diebstahl. Für Sachbeschädigungen jeglicher Art haftet der Verursacher/Mieter. Beschädigungen an Gebäude, Einrichtungen, Mobiliar, Geräten, Geschirr usw. sind mit vollem Reparatur- bzw. Wiederbeschaffungswert zu vergüten. Die Schäden sind unverzüglich der für die Übergabe zuständigen Person zu melden. Die Benützung von Einrichtungen und Geräten ist nur mit Absprache gestattet. Beim Verlassen des Hauses ist sicherzustellen, dass alle Geräte ausgeschaltet sind; alle

Fenster und Türen geschlossen sind und das Licht gelöscht ist. Die Einstellung der Heizung ist ausschliesslich Sache des Hauswarts.

Auf Anfrage kann die Technik-Anlage (Saal / Gemeinschaftsraum) benutzt werden. Der Leiter Technik entscheidet, ob eine Einführung genügt (in Pauschale inbegriffen) oder ob ein Techniker anwesend sein muss (Stundentarif siehe Anhang).

Es darf grundsätzlich weder geraucht noch Alkohol konsumiert werden (gilt für alle Liegenschaften). Hochzeitapéros sind die einzige Ausnahme, wo Alkohol aus-  
geschenkt werden darf.

Das Mobiliar ist mit aller Sorgfalt zu behandeln. Die Räumlichkeiten sind nach der Benützung aufzuräumen und in den ursprünglichen Zustand zu stellen. Alle Räume sind nach dem Anlass zu reinigen. Nötige Nachreinigungen werden gemäss Tarifbestimmungen in Rechnung gestellt.

Der Mieter ist für die korrekte hygienische Lagerung, Zubereitung und Abgabe von Speisen und Getränken verantwortlich (Selbstkontrolle). Der Vermieter lehnt jegliche Verantwortung gegenüber den gesetzlichen Bestimmungen ab.

Geschirr, Gläser und Besteck sind abzuwaschen und wegzuräumen. Putzmittel und Geschirrtücher stehen bereit und sind im Preis inbegriffen. Wenn nicht anders vereinbart, ist die Entsorgung von Speiseabfällen, Leergut und Abfall Sache des Mieters.

#### **4. Spezielle Auflagen**

Der Mieter verpflichtet sich, die Räumlichkeiten nur zu der im Vertrag definierten Veranstaltung zu benutzen.

Die Mitglieder der Gemeindeleitung haben zu allen Veranstaltungen Zutritt.

Der Zahlungsmodus sowie allfällige Schlüsselübergabe und –rückgabe werden vorgängig vereinbart (siehe Kontaktperson unten).

Über einen Gebührenerlass bzw. -reduktion bei Benutzung durch christliche Organisationen etc. entscheidet der Vermieter auf Anfrage.

Fragen und Reservationsanfragen richten Sie bitte an:

Für Gemeindezentrum Kehr, Kehrstrasse 12, Langnau:

Daniel Engel

daniel.engel@gmx.ch

Tel: 034 402 32 73

Für Vereinshaus Aebnit, Bowil; und Vereinshaus Bomatt, Zollbrück wenden Sie sich ans unser Sekretariat: info@atg-emmental.ch.

Dieses Reglement wurde am 04.07.2017 von der Gemeindeleitung beschlossen.  
Kleine Anpassung am 05.06.2018 von Gemeindeleitung beschlossen.

**Anhang I: Benützungsgebühren**

Die Beträge verstehen sich in CHF

Raum	Externe / Nichtmitglieder		Mitglieder ATG Emmental	
	Bis 4 Std.	Ab 4 Std.	Bis 4 Std.	Ab 4 Std.
<b>Gemeindezentrum Kehr</b>				
Saal inkl. Gemeinschaftsraum / Küche	300.00	100.00/Std. <sup>1</sup>	150.00	50.00/Std. <sup>2</sup>
Nur Gemeinschaftsraum / Küche (ohne Saal)	100.00	25.00/Std. <sup>3</sup>	50.00	100.00
Bistro (inkl. Kochzeile / Spielzimmer / Billard / WC)	100.00	25.00/Std. <sup>3</sup>	50.00	100.00
Übrige Räume 1. / 2. OG Pro Raum	30.00	50.00	30.00	50.00
Techniker (nach Absprache)	30.00/Std.			
Mobiler Beamer	Pauschal 50.00			
<b>Vereinshaus Aebnit</b>				
Saal inkl. Küche	100.00	25.00/Std. <sup>3</sup>	50.00	100.00
Räume OG	30.00	50.00	30.00	50.00
<b>Vereinshaus Bomatt</b>				
Saal	30.00	50.00	30.00	50.00

<sup>1</sup> Ab 4 Std. zusätzlich CHF 100.00 pro Stunde, bis max. CHF 600.00.

<sup>2</sup> Ab 4 Std. zusätzlich CHF 50.00 pro Stunde, bis max. CHF 300.00.

<sup>3</sup> Ab 4 Std. zusätzlich CHF 25.00 pro Stunde, bis max. CHF 300.00.

Nötige Nachreinigungen und Beheben von Schäden werden mit CHF 80.00 pro Stunde in Rechnung gestellt. Es besteht die Möglichkeit, vorgängig eine Reinigungspauschale zu vereinbaren.

Diese Tarife wurden am 05.06.2018 von der Gemeindeleitung beschlossen, und ersetzen die bisher gültigen Tarife vom 04.07.2017.